

Fraktionsgemeinschaft FL / FF, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Freiburg, 28.5.2015

Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon
Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per Fax an: 201 – 1140
parallel per E-Mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
Hier: Straße „Im Glaser“ in St. Georgen, Ottmar-Nachtigall-Hof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Prof. Dr. Haag,

aufgrund der Maßnahmen, die derzeit zur Erschließung des Ottmar-Nachtigall-Hofes in St. Georgen durchgeführt werden, wenden wir uns an Sie.

Die Anwohner der Straße „Im Glaser“ in St. Georgen wurden entweder gar nicht oder sehr kurzfristig über die Vollsperrung der Straße im Bereich des Dorfbaches unterrichtet. Gleiches gilt für die Anwohner in der Schneeburgstraße, Vinzenz-von-Zahn-Straße und Häge, was verwunderlich ist, da der Verkehr durch diese Straßen umgeleitet wird. Auch die Anlieger in der Johann-von-Hattstein-Straße wurden nicht informiert. Besonders eklatant ist die Umleitung für die Häge, die als Spielstraße mit vielen Parkbuchten ausgewiesen ist und viele der genervten Autofahrer sich nicht an das gebotene Schritttempo halten, so dass spielende Kinder gefährdet werden könnten.

Die Inhaber des in der Straße ansässigen Blumenhaus Präg erhielten am Freitag, dem 8.5.15, ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass die Straße vom Montag, dem 11.5.15 an, voll gesperrt werde. Einer der Geschäftsinhaber, Günter Moll, versuchte das Problem mit der zuständigen Behörde zu besprechen und evtl. zu bewirken, dass der Zeitpunkt der Vollsperrung nach hinten verschoben wird, da in der Gärtnerei zur jetzigen Zeit ein Großteil des Jahresumsatzes gemacht wird und sich das Blumenhaus durch die Vollsperrung in seiner Existenz bedroht fühlt. Durch die Vollsperrung müssen sowohl Anwohner als auch Kunden des Blumenhauses Präg erhebliche Umwege in Kauf nehmen. Herr Moll konnte nach einer Begehung am 11.5.2015 zumindest erreichen, dass die Vollsperrung um eine Woche auf den Montag, 18.5.2015, verschoben wurde, was dann auch umgesetzt wurde.

Zu all diesen Vorgängen stellen wir folgende Fragen:

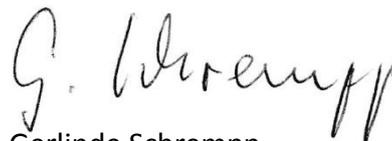
1. Laut Badischer Zeitung vom 13.5.15 hat die Stadtverwaltung wegen vieler anderer Projekte schlichtweg vergessen, die Betroffenen rechtzeitig auf die Bauarbeiten aufmerksam zu machen. Mal abgesehen davon, dass es schon seltsam anmutet, ein Projekt zu vergessen, stellt sich die Frage, wieso die Stadtverwaltung plötzlich solch eine Eile an den Tag gelegt hat, denn zwischen Informationsbrief 1 und der zunächst geplanten Vollsperrung lagen gerade mal drei Tage? Gab es terminliche Vorgaben, die eingehalten werden mussten? Wenn man es schon vergessen hat, wieso hat man sich dann nicht die Zeit genommen, den Dialog mit den Betroffenen zu suchen, um Probleme zu besprechen und zu lösen?
2. Warum war es nicht möglich, den Zeitpunkt der Vollsperrung terminlich nach hinten zu verschieben, da es laut Badischer Zeitung sowieso noch keine Bauanträge für das Gebiet gibt? Dadurch könnte das Blumenhaus Präg seine Umsatzeinbußen stark reduzieren und würde nicht in existenzielle Schwierigkeiten geraten.
3. Warum muss die Straße voll gesperrt werden? Es wäre doch sicher möglich, die Straße nur halbseitig zu sperren und mittels einer Einbahnstraße oder Ampelanlage die Situation zu entschärfen.
4. Die Eile, die an den Tag gelegt wurde, um die Vollsperrung durchzuziehen, sollte vermuten lassen, dass die notwendigen Bauarbeiten zügig durchgeführt werden. Warum sind dann an manchen Tagen gar keine Arbeiter bzw. nur ein einziger auf der Baustelle?
5. Vergleicht man die Hochwassergefahrenkarte (Typ 2) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW (LUBW) mit dem Bebauungsplan, so lässt sich erkennen, dass es sich beim „Ottmar-Nachtigall-Hof“ (Flst. Nr. 20287, 29945, 20230, 20276/3, 20276/4 und teilweise 20276/5) um ein Gebiet mit Überflutungsflächen von HQ50 bis HQextrem handelt. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die nach den Gefahrenkarten in gesetzlichen Überschwemmungsgebieten liegen, können sich Restriktionen bei der Nutzung der Grundstücke bis hin zum Bauverbot ergeben (§§ 76 und 78, WHG/§ 65 WG-BW). Wurde bzw. wird dies bei den Überlegungen zur baulichen Nutzung des Ottmar-Nachtigall-Hofs berücksichtigt?

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, um eine baldige Beantwortung unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolf-Dieter Winkler
(Fraktionsvorsitzender)



Gerlinde Schrempp
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzende)